

3.

3.

Die Gemeinsame Bekanntmachung über die Übernahme von Veränderungen in der Lagebezeichnung von Straßenflurstücken in das Kataster und in das Grundbuch vom 24. September 1965 (MABl S. 485, JMBI S. 111 FMBl S. 797) wird aufgehoben.